

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 5. März 2003

16. Stück

---

167. Anerkennungsrichtlinien der Theologischen Studienkommissionen für den Vorsitzenden
168. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ - Begutachtungsverfahren § 14 (1) UniStG an der Universität Klagenfurt
169. Begutachtungsverfahren für das Diplomstudium Bildende Kunst gemäß § 14 Abs. 1 UniStG an der Kunstuniversität Linz
170. Reform der Studienpläne der Studienrichtung Lebensmittel- und Biotechnologie – Einführung von Bakkalaureat- und Masterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien
171. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Mitglieder der Studienkommission der Studienrichtung „Wirtschaftsrecht“ als Vertreter der Universitätsprofessoren gemäß § 41 Abs 5 Z 1 UOG 1993 für die Studienjahre 2002/03 und 2003/04 (bis zum vollen Wirksamwerden des UG 2002)
172. Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl der Mitglieder der Studienkommission der Studienrichtung Wirtschaftsrecht als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und in Ausbildung gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für das Studienjahr 2002/2003
173. Festsetzung der Wahltage der ÖH-Wahl 2003
174. Festsetzung der Wahlzeiten der ÖH-Wahl 2003
175. Verlautbarung der Fristen der ÖH-Wahl 2003

176. Ausschreibung des Christian-Doppler-Preises 2003 für wissenschaftliche Arbeiten, Entwicklungen und Erfindungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften
177. Preis der Kommunen 2003 – Kommunen fördern wissenschaftlichen Nachwuchs
178. Ausschreibung Novartis-Preis 2003
179. Ausschreibung der Funktion der Rektorin / des Rektors der Medizinischen Universität Innsbruck
180. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
181. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

## 167. Anerkennungsrichtlinien der Theologischen Studienkommissionen für den Vorsitzenden

Die Theologischen Studienkommissionen haben in ihrer 32. Sitzung vom 07.02.2003 wie folgt beschlossen:

Die Konzeption der Studienpläne (2002W), die von einem gemeinsamen Basisstudium für alle drei theologischen Studienrichtungen ausgeht und gezielte Vertiefungen in einzelnen Studienrichtungen vorsieht, will den Studierenden ein kompaktes, gleichzeitig aber auch ein umfassendes Studium aller theologischen Fächer (mit einem gezielten „Innsbrucker Profil“) ermöglichen. Die im ersten Studienabschnitt angesiedelten Fachprüfungen sollen ein Minimum an Überblick über ein bestimmtes Fach garantieren. Auf diesem Minimum bauen die Vertiefungen in einzelnen Fächern und auch in den fächerübergreifenden Modulen auf.

Da bei einem Wechsel der Fakultät diese Logik nur schwer zu realisieren ist, empfehlen die Studienkommissionen jenen Studierenden, die schon einen Teil ihres Studiums an anderen Fakultäten absolviert haben (und keine Abschlussprüfungen in einzelnen Fächern vorweisen können) und nun einen Abschluss in Innsbruck anstreben, die Absolvierung von Fachprüfungen des ersten Studienabschnitts. Die kooperative Studieneingangsphase ist für die Studienkultur in Innsbruck von eminenter Bedeutung (nicht nur wegen der dort gepflegten interdisziplinären Arbeit, sondern auch wegen der gemeinsam gestalteten Blockseminare, die das Kennenlernen und die Kommunikation unter Studierenden fördern). Daher empfehlen die Studienkommissionen die Absolvierung der ganzen Studieneingangsphase oder zumindest der kooperativen Teile (samt der dazu gehörenden „Säulen“).

Die Integration fremdsprachiger Studierender, die in Innsbruck ihr Doktoratsstudium in Theologie anfangen wollen, ist nicht einfach. Deshalb wird auch den zukünftigen DoktorandInnen die Absolvierung einiger Teile der Studieneingangsphase und der Fachprüfungen des Basisstudiums in jenen Fächern empfohlen, die das Pflicht- und Wahlfach ihrer Dissertation ausmachen.

Der/die Vorsitzende der Theologischen Studienkommissionen unterstützt diese Empfehlungen zu einer gezielten Anerkennung von Studienteilen durch seine/ihre Entscheidungen. Die Entscheidungen bezüglich der Anerkennung von Studien berücksichtigen sowohl das Stundenausmaß als auch die ECTS-Punktation.

1. Legen Studierende Nachweise von abgeschlossenen Fachprüfungen vor (die im Stundenausmaß und dem Nachweis des Arbeitsausmaßes (ECTS-Punkte) dem hiesigen Studienprogramm in etwa gleich sind), so werden in erster Linie die entsprechenden Fachprüfungen des Basisstudiums und auch die etwaigen Vertiefungsprüfungen anerkannt.

Liegt der Nachweis des Arbeitsausmaßes (ECTS-Punkte) nicht vor (werden im Nachweis alle Stunden gleich gewertet), so ist für die Anerkennung der Vertiefungsstunden das doppelte Stundenausmaß zu rechnen (zwei Stunden der auswärtigen Hochschule für eine Stunde der Innsbrucker Vertiefung).

Überschreitet das Stundenausmaß der auswärtigen Fachprüfung das Pflichtausmaß in Innsbruck erheblich (sowohl Fachprüfungen im Basisstudium als auch in der Vertiefung), so werden die restlichen Stunden für Module angerechnet (unter Beachtung der ECTS-Logik): zwei Stunden für eine Stunde beim Wahlfachmodul und drei Stunden für eine Stunde beim Fakultätsmodul.

2. Legen Studierende Nachweise von Einzelprüfungen vor, bei denen der Zusammenhang zu einer Innsbrucker Fachprüfung schwer zu identifizieren ist, so werden diese Stunden zuerst für die Module des ersten Studienabschnitts (unter Beachtung des Stunden- und des ECTS-Ausmaßes) angerechnet, dann für einzelne Bestandteile der STEP, schlussendlich für einzelne Vertiefungsstunden (unter Beachtung der ECTS-Logik) in betroffenen Fächern. Die Studienkommissionen empfehlen dem Vorsitzenden in diesem Fall die Auflage der Absolvierung der Fachprüfungen des Basisstudiums.

3. Die nicht -deutschsprachigen Studierenden sollen im ersten (Winter-)Semester ihres Studiums an der Fakultät in Innsbruck mit der STEP beginnen.
4. Die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die an nicht-theologischen Fakultäten absolviert wurden und die im Rahmen der Pflichtfächer des Theologiestudiums zur Anerkennung vorgelegt werden (zB Allgemeinpädagogik), liegt im Ermessen der zuständigen PrüferInnen. Das Ausmaß der dort vergebenen ECTS-Punkte ist zu berücksichtigen.

O.Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rees  
Vorsitzender der Theologischen Studienkommissionen

---

## 168. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ - Begutachtungsverfahren § 14 (1) UniStG an der Universität Klagenfurt

Die Studienkommission Angewandte Betriebswirtschaft der Universität Klagenfurt hat in ihrer Sitzung vom 25. Februar 2003 beschlossen, den geänderten Studienplan für das Diplomstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ (die Änderung betrifft die Gliederung des zweiten Studienabschnittes in zwei Studienzweige – „Angewandte Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaft und Recht“) gemäß § 14 (1) UniStG zur Begutachtung auszusenden. Der Entwurf des Studienplanes ist abrufbar unter der Internetadresse

<http://wiwi.uni-klu.ac.at/Aktuelles/abwneu.pdf>

Die Studienkommission beabsichtigt, den Studienplan mit 1. Oktober 2003 an der Universität Klagenfurt einzuführen. Stellungnahmen sind schriftlich oder per e-mail bis spätestens

**28. März 2003**

an folgende Adresse erbeten:

Universität Klagenfurt  
z.H. o.Univ.-Prof. Dr. Heijo Rieckmann  
Studienkommission Angewandte Betriebswirtschaft  
Universitätsstraße 65 – 67  
9020 Klagenfurt  
E-mail: [heijo.rieckmann@uni-klu.ac.at](mailto:heijo.rieckmann@uni-klu.ac.at)  
Fax: 0463/2700-4096

o.Univ.-Prof. Dr. Heijo Rieckmann

Vorsitzender der Studienkommission  
Angewandte Betriebswirtschaft

---

## 169. Begutachtungsverfahren für das Diplomstudium Bildende Kunst gemäß § 14 Abs. 1 UniStG an der Kunstuniversität Linz

Die Studienkommission Bildende Kunst der Kunstuniversität Linz hat am 30. Jänner 2003 einen Entwurf für das Diplomstudium Bildende Kunst beschlossen. Der Entwurf wird der Begutachtung gem. § 14 Abs. 1 UniStG unterzogen.

Allfällige Stellungnahmen zu den Entwürfen ersuchen wir bis spätestens

**Mittwoch den 19. März 2003**

dem Vorsitzenden der Studienkommission VAss. Paul Horn ([paul.horn@ufg.ac.at](mailto:paul.horn@ufg.ac.at)) zukommen zu lassen

VAss. Paul Horn

Vorsitzender der Studienkommission für Bildende Kunst

---

## 170. Reform der Studienpläne der Studienrichtung Lebensmittel- und Biotechnologie – Einführung von Bakkalaureat- und Masterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien

Zur Aktualisierung der Studienpläne und zur Anpassung an das international weit verbreitete 3-gliedrige Studiensystem (Bakkalaureat-Master-PhD) wurden die Studienpläne für die ordentlichen Studien der Studienrichtung Lebensmittel- und Biotechnologie neu erstellt. Die Studienkommission hat das Qualifikationsprofil und den Studienplan für ein Bakkalaureatsstudium Lebensmittel- und Biotechnologie, sowie für die Masterstudien „Lebensmittelwissenschaften und -technologie“ und „Biotechnologie“ erstellt und unterzieht diese nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß (§ 14 UniStG).

Stellungnahmen richten Sie bitte bis

**31. März 2003**

an Karl Bayer, Vorsitzender der Studienkommission Lebensmittel- und Biotechnologie:  
c/o: Institut für Angewandte Mikrobiologie, 1190 Wien, Muthgasse 18, Haus B  
oder per e-mail: [karl.bayer@boku.ac.at](mailto:karl.bayer@boku.ac.at)

Die Studienplanentwürfe können über das Internet <http://www.boku.ac.at/stukolbt/> unter „Geplante Studienpläne“ abgerufen werden oder werden per Post zugesandt.

Dr. Karl Beyer

Vorsitzender der Studienkommission LBT

---

171. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Mitglieder der Studienkommission der Studienrichtung „Wirtschaftsrecht“ als Vertreter der Universitätsprofessoren gemäß § 41 Abs 5 Z 1 UOG 1993 für die Studienjahre 2002/03 und 2003/04 (bis zum vollen Wirksamwerden des UG 2002)

Gemäß § 14 Abs 3 UOG 1993 berufe ich für

**Montag, den 17. März 2003, 11,00 bis 12,00 Uhr,  
Sitzungssaal 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Zi. Nr. 1119,**

eine Versammlung der der Rechtswissenschaftlichen Fakultät mit Stichtag 5.3.2003 voll zugeordneten Universitätsprofessoren zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der **Studienkommission der Studienrichtung „Wirtschaftsrecht“** gemäß § 41 Abs 5 Z 1 UOG 1993 für die Studienjahre 2002/03 und 2003/04 (bis zum vollen Wirksamwerden des UG 2002) ein. Es sind **fünf** Mitglieder und mindestens ebenso viele Ersatzmitglieder zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab **6.3.2003** beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Univ.-Prof. Dr. Sigmar Bortenschlager, Institut für Botanik, Sternwartestraße 15, und im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Innrain 52, eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis **13.3.2003** an den Vorsitzenden der Wahlkommission zu richten. Das **Wahlrecht** kann **nur persönlich** ausgeübt werden, **Briefwahl** oder **Stimmübertragung** ist **nicht zulässig**.

**Wählbar** sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Die Wahl erfolgt auf Grund der eingebrachten **Wahlvorschläge**. Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte **schriftlich** spätestens **bis Freitag, 14.3.2003, 12.00 Uhr, beim Wahlleiter einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf dem Wahlvorschlag Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann beim Vorsitzenden der Wahlkommission eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Univ.-Prof. Dr. S. BORTENSCHLAGER

Vorsitzender der Wahlkommission

---

172. Einberufung einer Wahlversammlung zur Wahl der Mitglieder der Studienkommission der Studienrichtung Wirtschaftsrecht als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und in Ausbildung gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für das Studienjahr 2002/2003

Hiemit berufe ich gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 für

**Montag, den 17. März.2003, 12.00 bis 13.00 Uhr**  
**Bibliothek** des Instituts für **Arbeitsrecht und Sozialrecht**

eine Versammlung der der Rechtswissenschaftlichen Fakultät am 3. März 2003 voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und in Ausbildung zur Wahl der Vertreter dieser Personengruppen in der **Studienkommission** der Studienrichtung **Wirtschaftsrecht** für den Rest der laufenden Funktionsperiode ein. Es sind **fünf Mitglieder** und ebensoviele Ersatzmitglieder zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 10. März 2003 bei mir oder bei Herrn Dr. Walter M. GRÖMMER, Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht, eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum 13. März 2003 an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

**Wählbar** sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

**Wahlvorschläge** kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis 9. März 2003 bei mir** oder bei Herrn Dr. Walter M. **GRÖMMER, Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht, einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

---

### 173. Festsetzung der Wahltage der ÖH-Wahl 2003

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat aufgrund des § 34 Abs. 2 Hochschülerschaftsgesetzes 1998 - HSG 1998, BGBl. I Nr. 22/1999, als Wahltage für die Hochschülerschaftswahlen 2003 den

**20., 21. und 22. Mai 2003**

festgelegt.

Für die Wahlkommission

HR Dr. Friedrich Luhan  
Der Vorsitzende

---

### 174. Festsetzung der Wahlzeiten der ÖH-Wahl 2003

Die Wahlkommission hat folgende Zeiten für die ÖH-Wahl 2003 festgesetzt:

Dienstag,	20. Mai 2003	10.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch,	21. Mai 2003	10.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag,	22. Mai 2003	09.00 – 15.00 Uhr

Für die Wahlkommission

HR Dr. Friedrich Luhan  
Der Vorsitzende

---

### 175. Verlautbarung der Fristen der ÖH-Wahl 2003

Die Wahlkommission hat aufgrund der festgelegten Wahltage folgende Fristen und Termine für die ÖH-Wahl 2003 festgelegt:

1. April 2003		- Stichtag für die Wahlberechtigung (§ 17 HSWO 2001)
	0.00 Uhr	- Beginn der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge (§ 19 Abs. 1 HSWO 2001)
	0.00 Uhr	- Beginn der Einbringungsfrist für Kandidaturen (§ 25 Abs. 1 HSWO 2001)
10. April 2003		- Letzter Termin für die Bekanntgabe jener Studierenden, die aus dem Wählerinnen- und Wählerverzeichnis für die Wahl zur Bundesvertretung der Studierenden zu streichen sind und Bekanntgabe der Wahlkommission bzw. Unterkommission, an welcher diese Studierenden wahlberechtigt sind (§ 16 Abs. 1 HSWO 2001)



17. April 2003		- Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 1 HSWO 2001)
		- Beginn der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 2 HSWO 2001)
24. April 2003	24.00 Uhr *	- Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 19 Abs. 1 HSWO 2001)
1. Mai 2003		- Ende der Einsichtnahmefrist in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 1 HSWO 2001)
	24.00 Uhr *	- Ende der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 2 HSWO 2001)
		- Letzte Möglichkeit zur Einrichtung von Unterkommissionen bei den Wahlkommissionen bei den Hochschüler-schaften an den Universitäten (§ 11 Abs. 2 HSWO 2001)
6. Mai 2003	24.00 Uhr *	- Letzter Termin für die Vorlage der Verbesserungen von Wahlvorschlägen und Kandidaturen (§ 26 Abs. 3 HSWO 2001)
	24.00 Uhr *	- Letzter Termin für die Rückziehung von Wahlvorschlägen (§ 27 HSWO 2001)
	24.00 Uhr *	- Letzter Termin für die Rückziehung von Kandidaturen (§ 27 HSWO 2001)
		- Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale (§ 30 HSWO 2001)
8. Mai 2003		- Letzter Termin für Entscheidungen der Wahlkommissionen über Einsprüche gegen Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 4 und 5 HSWO 2001)
		- Letzter Termin für die Herstellung des Einvernehmens über die unterscheidenden Bezeichnungen von Wahlvorschlägen (§ 20 Abs. 1 HSWO 2001)
	24.00 Uhr *	- Letzter Termin für die Zurückziehung von Unterstützungserklärungen (§ 24 Abs. 6 HSWO 2001)
12. Mai 2003		- Letzter Termin für die Verlautbarung der (verbesserten) Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 29 Abs. 2 HSWO 2001)

20. Mai 2003		- Erster Wahltag
		- Letzter Termin für die Konstituierung der Unterkommissionen der Wahlkommissionen bei den Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 11 Abs. 2 HSWO 2001)
21. Mai 2003		- Zweiter Wahltag
22. Mai 2003		- Dritter Wahltag
		- Erster Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 51 HSWO 2001)
29. Mai 2003		- Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 13 Abs. 3 HSWO 2001)
		- Letzter Termin für die Zuweisung der Mandate (§ 13 Abs. 3 HSWO 2001)
		- Letzter Termin für die Verständigung der Gewählten (§ 13 Abs. 3 HSWO 2001)
binnen zwei Wochen ab Verlautbarung des jeweiligen Wahlergebnisses		- Einspruchsmöglichkeit gegen die Wahl der Bundesvertretung (§ 53 Abs. 2 HSWO 2001)
		- Einspruchsmöglichkeit gegen die Wahlen der Universitätsvertretungen, Fakultätsvertretungen und Studienrichtungsververtretungen (§ 54 Abs. 2 HSWO 2001)
1. Juli 2003		- Beginn der neuen Funktionsperiode (§ 6 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 HSG 1998)

**\* bei Postversand (Poststempel)**

Für die Wahlkommission

HR Dr. Friedrich Luhan  
Der Vorsitzende

---

## 176. Ausschreibung des Christian-Doppler-Preises 2003 für wissenschaftliche Arbeiten, Entwicklungen und Erfindungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften

- 1 Die Salzburger Landesregierung hat beschlossen, den Christian-Doppler-Preis 2003 zur Förderung naturwissenschaftlicher Arbeiten oder Erfindungen in einer Gesamthöhe von €10.900,-- auszuschreiben. Der Christian-Doppler-Preis wird in folgenden Gebieten ausgeschrieben:

Anwendungen des Doppler-Prinzips	(Sparte 1)
Technische Wissenschaften einschließlich Umweltschutz	(Sparte 2)
Chemie, Mathematik und Physik	(Sparte 3)
Geowissenschaften	(Sparte 4)
Biowissenschaften	(Sparte 5)

Insgesamt werden 5 Preise mit einer Dotierung von je €2.180,-- vergeben.

- 2 Diese Förderungspreise werden auf Grund persönlicher Bewerbung verliehen. Bewerbungsrechtigt sind Personen, die das 40. Lebensjahr am Einreichungsstichtag noch nicht überschritten haben. Darüber hinaus müssen die Bewerber im Bundesland Salzburg geboren sein oder seit mindestens fünf Jahren ihren Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg haben, beziehungsweise eine Arbeit einreichen, die einen Bezug zum Bundesland Salzburg hat.
- 3 Es können nur auf eigenständiger Forschung, Entwicklung oder Erfindung beruhende Arbeiten eingereicht werden, die in Publikationen wie in begutachteten Fachzeitschriften oder in Buchform veröffentlicht wurden beziehungsweise zur Veröffentlichung angenommen wurden. Die Veröffentlichung darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Die eingereichte Arbeit darf noch von keiner anderen Stelle prämiert und bei keiner anderen Stelle zur Prämierung eingereicht worden sein.

Die Arbeiten sind in zweifacher Ausfertigung bis längstens

**31. Juli 2003** bei der **Landesbaudirektion Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36, 3. Stock, Zimmer 3039**, einzureichen.

Die Einreichungen sind mit der Aufschrift „**Christian-Doppler-Preis 2003**“ zu versehen, eine Kurzfassung in deutscher Sprache von maximal zwei Seiten über Fragestellung, Methodik und Inhalt der eingereichten Arbeit ist beizufügen.

Bei Arbeiten mit mehreren Autoren muss der Einreicher Erst- oder Letztautor sein und hat das **Einverständnis der Mitautoren der Bewerbung** beizulegen. Wenn mehr als die Hälfte der Autoren den Bedingungen des Punktes 2 entspricht, ist es möglich, das Preisgeld nur an diese zu gleichen Teilen auszufolgen.

Mit der Einreichung sind auch der Name, der Beruf, das Alter und die Anschrift des Preiswerbers/der Preiswerberin anzugeben, ferner sind ein kurzer schriftlicher Lebenslauf, der Nachweis der Geburt oder des Hauptwohnsitzes im Land Salzburg sowie eine eidesstattliche Erklärung darüber anzuschließen, dass die Arbeit noch nicht prämiert oder zur Prämierung eingereicht worden ist. Sofern ein Einreicher oder eine Einreicherin nicht im Bundesland Salzburg geboren ist oder seit mindestens fünf Jahren im Bundesland Salzburg wohnt (ordentlicher Wohnsitz), ist der Bezug der eingereichten Arbeit zum Bundesland Salzburg schriftlich zu erläutern.

- 4 Die Prüfung und Auswahl der eingereichten Arbeiten ist einer von der Salzburger Landesregierung bestellten Jury von Expertinnen und Experten vorbehalten. Grundsätzlich soll in jeder Sparte ein Preis vergeben werden. Wenn in einer Sparte keine preiswürdige Arbeit festgestellt werden kann, dann ist die Jury ermächtigt, diesen Preis zur Verleihung eines weiteren Preises in einer anderen Sparte zu verwenden. Eine Aufteilung der einzelnen Spartenpreise ist nicht zulässig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 5 Im Sinne des Frauenförderungsprogramms der Salzburger Landesregierung werden Frauen in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.
- 6 Die Verleihung des Christian-Doppler-Preises an die Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt im Jahr 2004 durch die Salzburger Landesregierung.

Nähere Auskünfte erteilt Helmut Weber, Landesbaudirektion (Tel. 0662/8042-4334).

Für die Landesregierung

Dr. Franz Wasner

---

## 177. Preis der Kommunen 2003 – Kommunen fördern wissenschaftlichen Nachwuchs

Der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund schreiben nach dem Erfolg im vergangenen Jahr auch für 2003 den Wissenschaftspreis als Förderpreis für hervorragende Arbeiten zu kommunalwissenschaftlichen Themen in den drei Kategorien Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen und andere Forschungsarbeiten aus.

Die Höhe der einzelnen Preise beträgt

- für Diplomarbeiten €1.500
- für Dissertationen €2.500
- sowie für Habilitationen und andere Forschungsarbeiten €3.000.

Die Bewerberinnen und Bewerber dürfen zum Zeitpunkt des letztmöglichen Einreichtermines das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Der Preis wird im November im Rahmen eines Festaktes im Parlament den Preisträgern überreicht werden.

Nähere Informationen zur Ausschreibung können beim Österreichischen Städtebund bzw. beim Österreichischen Gemeindebund oder im Internet unter [www.staedtebund.at](http://www.staedtebund.at) oder [www.gemeindebund.gv.at](http://www.gemeindebund.gv.at) eingesehen werden.

Für den Österreichischen Gemeindebund

Dr. Robert Hink  
Generalsekretär

Für den Österreichischen Städtebund

Dkfm. Dr. Erich Pramböck  
Generalsekretär

---

## 178. Ausschreibung Novartis-Preis 2003

**Drei WissenschaftlerInnen werden je €10.000,- für herausragende Leistungen auf den Gebieten Chemie, Medizin oder Biologie erhalten.**

Förderungswürdig sind Personen, die einen signifikanten Teil der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten in Österreich durchgeführt und das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Kindererziehungszeiten werden bis max. 3 Jahre berücksichtigt. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Doktorat, Habilitation, a.o. Professur). Eine wiederholte Bewerbung ist zulässig, sofern dem Bewerber ein Novartis-Preis noch nicht zuerkannt worden ist. Die Zugehörigkeit zu einer Universität ist nicht Voraussetzung.

Die PreisträgerInnen werden von einem unabhängigen Kuratorium ausgewählt.

WissenschaftlerInnen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden eingeladen, ihre Bewerbung bis

**30. April 2003**

einzureichen.

### Beilagen zur Bewerbung:

Lebenslauf (zweifach),  
Publikationsliste (zweifach),  
zusammenfassende Darstellung der Forschungsschwerpunkte (2-3 Seiten, zweifach),  
wesentliche Publikationen (einfach).

### Rückfragen / Einreichung:

Novartis Forschungsinstitut GmbH  
zu Hd. Frau Gerhild Fürnsinn,  
Brunner Straße 59, 1235 Wien  
Tel.: 01 / 86 634 301, Fax: 01 / 86 634 354  
e-mail: [gerhild.fuernsinn@pharma.novartis.com](mailto:gerhild.fuernsinn@pharma.novartis.com)  
[www.at.novartis.com](http://www.at.novartis.com)

NOVARTIS Forschungsinstitut GmbH

Univ. Prof. Dr. Jan de Vries

Univ. Prof. Dr. Anton Stütz

---

## 179. Ausschreibung der Funktion der Rektorin / des Rektors der Medizinischen Universität Innsbruck

An der Medizinischen Universität Innsbruck ist ab 1. 10. 2003 die Stelle eines/einer hauptamtlichen **Rektors/Rektorin** zu besetzen.

Die Medizinische Universität Innsbruck ist eine juristische Person öffentlichen Rechts. Sie umfasst alle Einrichtungen der bisherigen Medizinischen Fakultät, die mit in Krafttreten des Universitätsgesetzes 2002 aus der Leopold – Franzens Universität Innsbruck ausgegliedert wurde. An den Instituten und Kliniken der Medizinischen Universität sind derzeit 1010 Mitarbeiter beschäftigt und 4114 Studierende inskribiert.

Der Rektor/die Rektorin ist Vorsitzende(r) und Sprecher(in) des Rektorates, welches die Universität leitet und nach außen vertritt. Zu den Aufgaben des Rektors bzw. der Rektorin zählen u.a. die Ausübung der Funktion des oder der obersten Vorgesetzten des gesamten Universitätspersonals, Abschluss der Arbeitsverträge mit den Vizerektorinnen und Vizerektoren, sowie Verhandlung und Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit dem zuständigen Bundesministerium als Grundlage der Budgetgestaltung. Aufgaben, Befugnisse und rechtliche Stellung des Rektorates bzw. der Rektorin/des Rektors ergeben sich im einzelnen aus dem Universitätsgesetz 2002 (§ 22 und 23). Die Bestellung erfolgt auf vier Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich.

Bewerberinnen und Bewerber sollten über einschlägige internationale Erfahrungen im In- und Ausland verfügen und die Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Medizinischen Universität – z.B. durch erfolgreiche Führung größerer medizinisch-wissenschaftlicher Einrichtungen nachweisen.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Nähere Informationen zur Medizinischen Universität Innsbruck bzw. zum Universitätsgesetz 2002 sind unter den Internetseiten <http://www2.uibk.ac.at/fakultaeten/c5/> und [http://www2.uibk.ac.at/service/c115/aktuelles/unireform/020809\\_bgbf-i-120-2002.pdf](http://www2.uibk.ac.at/service/c115/aktuelles/unireform/020809_bgbf-i-120-2002.pdf) zu finden.

Bewerbungen sind bis 11.04.03 (einlangend hier) an den Vorsitzenden des Gründungskonventes der Medizinischen Universität Innsbruck, Herrn O. Univ.-Prof. Dr. M. P. Dierich, c/o Medizinisches Dekanat der Universität Innsbruck, A-6020 Innsbruck, Christoph Probst - Platz 1 zu richten.

O. Univ.-Prof. Dr. M. P. Dierich

Vorsitzender des Gründungskonventes  
der Medizinischen Universität Innsbruck

---

## 180. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-2046**

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Institut für Pharmakologie ab 01.04.2003. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium oder NATWI-Studium. Erwünscht: Kenntnisse in wissenschaftlichem Arbeiten, Erfahrung mit molekularbiologisches und/oder biochemischen Methoden. Aufgabenbereich: Lehre und Forschung.

**Chiffre: MEDI-2043**

Assistenzarzt(ärztin), Universitätsklinik für Frauenheilkunde, Abt.: Klin. Abt. f. Endokrinologie und Reproduktionsmedizin ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe. Erwünscht: Langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der gynäkologisch-endokrinologischen Diagnostik einschließlich der Verfahren der Hormonbestimmung sowie aller Verfahren der assistierten Reproduktion (IVF, ICSI, Kryokonservierung). Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der EDV-Dokumentation und der ambulanten Patientenversorgung. Wissenschaftliche Tätigkeit innerhalb des Gebietes wird erwartet. . Aufgabenbereich: Der/die Betreffende muss in der Lage sein, den Leiter der Abteilung zu vertreten. .

**Chiffre: MEDI-2044**

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Universitätsklinik für Frauenheilkunde, Abt.: Klin.Abt.f.Endokrinologie und Reproduktionsmedizin ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Die Bewerber sollen über Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Diagnostik und Therapie endokriner Erkrankungen sowie der assistierten Reproduktion verfügen. Wissenschaftliche Betätigung innerhalb des Gebietes mit den Schwerpunkten biochemische Analytik von Proteinen und Kryokonservierung von Gameten und die Etablierung von Forschungsprojekten werden erwartet. .

**Chiffre: MEDI-2045**

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Universitätsklinik für Frauenheilkunde, Abt.: Klin.Abt.f.Endokrinologie und Reproduktionsmedizin ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Die Bewerber sollen über Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Diagnostik und Therapie endokriner Erkrankungen sowie der assistierten Reproduktion verfügen. Wissenschaftliche Betätigung innerhalb des Gebietes mit den Schwerpunkten biochemische Analytik von Proteinen und Kryokonservierung von Gameten und die Etablierung von Forschungsprojekten werden erwartet.

**Chiffre: MEDI-2055**

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Abt.: Allgemeine Pädiatrie ab sofort bis 25.12.2004. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in Kinder- und Jugendheilkunde, wissenschaftliches Interesse.

**Chiffre: MEDI-2056**

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Abt.: Allgemeine Pädiatrie ab sofort bis 30.06.2003. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in Kinder- und Jugendheilkunde, wissenschaftliches Interesse.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 26. März 2003 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

---

## 181. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

**Chiffre: SOWI-2047**

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt), Institut für Organisation und Lernen, Abt. f. Wirtschaftspädagogik und Evaluationsforschung ab sofort. Erwünscht: Gute Deutsch- und Englischkenntnisse, PC-Praxis, Selbständigkeit, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Verwaltungstätigkeiten, Schreibarbeiten, Betreuung von Studierenden.

**Chiffre: MEDI-2042**

Vertragsbedienstetenplanstelle k2, Institut für Hygiene und Sozialmedizin, Abt.: Bereich Hygiene ab 01.04.2003. Voraussetzungen: Reifeprüfung. Aufgabenbereich: Mitarbeit als MTA im Bereich mikrobiologisch-immunologische Forschung.

**Chiffre: MEDI-2037**

Lehrlingsplanstelle, Institut für Medizinische Chemie und Biochemie, Abt. f. Medizinische und Klinische Chemie ab 15.09.2003. Voraussetzungen: positiver Schulabschluss. Erwünscht: Freude an naturwissenschaftl. Arbeiten. Aufgabenbereich: Mitarbeit im Forschungslabor. Ausbildung im Lehrberuf Chemielabortechniker.

**Chiffre: MEDI-2051**

Vertragsbedienstetenplanstelle k2, Universitätsklinik für Unfallchirurgie ab sofort. Voraussetzungen: MTA-Diplom. Erwünscht: Computerkenntnisse, Histologische Kenntnisse, Beherrschung der Standardtechniken der Lichtmikroskopie (Fixierung, Einbettung, Färbung) sowie Immunhistochemischer Methoden in der Lichtmikroskopie.

**Chiffre: MEDI-2048**

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Universitätsklinik für Unfallchirurgie ab sofort. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: Erfahrungen in der klinischen und röntgenologischen Vorbereitung und Dokumentation bei prospektiven und retrospektiven Studien, Abwicklung von



internationalen Multicenter-Studien, umfangreiche EDV-Kenntnisse (PACS, MS Access, Adressensuche im Internet, Kenntnisse der Abläufe im unfallchirurgischen Sekretariat), Flexibilität bei der Arbeitszeit, Teamfähigkeit.

**Chiffre: MEDI-2028**

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Abt.: Klinische Abteilung für Zahnersatz ab sofort bis 31.08.2007. Voraussetzungen: Handelsschule oder ähnliche schulische Ausbildung; Positiver Lehrabschluss als Bürokauffrau/mann. Erwünscht: Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten; EDV-Kenntnisse; Buchhaltungskenntnisse; Erfahrung in Sekretariatstätigkeiten; Fremdsprachenkenntnisse. Aufgabenbereich: Korrespondenz der gesamten Abteilung; Rechnungsführung; Erstellen von Manuskripten für Vorlesungen und Praktika; Beratung und Betreuung der Studenten; Koordination der studentischen Patientenbetreuung.

**Chiffre: BAUF-2054**

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Institut für Mechanik ab sofort. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: Kenntnisse in Textverarbeitung (Datenmanagement) und Englisch, umfangreiche Berufserfahrung. Aufgabenbereich: als Institutsreferentin, selbständige Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen.

**Chiffre: PERS.Abt.-2053**

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt), Berglandwirtschaft ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Handelsschule oder ähnliche Ausbildung. Erwünscht: Kenntnisse im Sekretariatsbereich, Datenbankverwaltung, gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Selbständigkeit, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Team- und Koordinationsfähigkeit. Aufgabenbereich: Führung des Sekretariates der Einrichtung, Parteienverkehr, Bibliotheksverwaltung, Unterstützung in der Administration von Projekten.

**Chiffre: PERS.Abt.-2052**

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt), Büro des Vizerektors für Budget und Ressourcen, Abt.: Controlling ab sofort bis 31.01.2004. Voraussetzungen: Ausgezeichnete EDV-Kenntnisse (Office, Internet), Organisationstalent, Teamfähigkeit, Einsatzfreude. Erwünscht: Kenntnisse der Universitätsorganisation von Vorteil. Aufgabenbereich: Projektsekretariat für Einführung der betriebswirtschaftlichen Standardsoftware SAP R/3.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 26. März 2003 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN  
Universitätsdirektor

---